



DGR

Das Luftfahrt-Bundesamt informiert.....

Mitnahme von "kleinen Sauerstoff-Zylindern" im/als Passagiergepäck.

Die ICAO T.I Part 8/Chapter 1.2/c bzw. IATA-DGR Tab. 2.3.A lassen die Mitnahme von "**kleinen Sauerstoff-Zylindern**" im/als Passagiergepäck zu. Voraussetzung ist die Zustimmung der Luftfahrtunternehmen. Da der Begriff "klein" in diesem Zusammenhang nicht näher definiert ist, bleibt es damit in das Ermessen der Carrier gestellt, die Akzeptanzschwelle festzulegen.

Nachdem wir uns bei mehreren Herstellern/Vertreibern über handelsübliche Gebindegrößen und üblichen Fülldruck informiert haben, sehen wir uns in der Lage, Ihnen folgende EMPFEHLUNG geben zu können:

Annehmbar erscheinen uns max. 2 Liter Flascheninhalt bei einem Fülldruck bis zu 200 bar .

Es muss hierbei sichergestellt sein, dass das Behältnis der Druckbehälterverordnung (oder vergleichbaren intern. Vorschriften) entspricht und dass sich dieses zum Schutze des Ventils in einer zusätzlichen Außenverpackung (wie z.B. dem "Emergency Kit" Koffer) befindet. Das entspricht gleichzeitig den tragbaren Sauerstoffgeräten, wie sie in den Passagierkabinen der Verkehrsflugzeuge mitgeführt werden.

Von der Zulassung größerer Gebinde oder solcher mit höherem Fülldruck raten wir dringend ab.

Wir hoffen Ihnen hiermit geholfen zu haben.